



Swiss Premium^{PLUS} Camper

Neuwagen-Anschlussgarantie

Rahmenbedingungen

Swiss Premium^{PLUS} Camper

Allgemeine Information

Die Garantiever sicherung «**Swiss Premium^{PLUS} Camper**» für 1 oder 2 Jahre ist im Kollektivversicherungsvertrag für die Reparaturkosten bei Motorfahrzeugen (sog. «Garantiever sicherung für Motorfahrzeuge») enthalten, der zwischen Ihnen als Garagenbetrieb (Versicherungsnehmer) und der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Versicherer) abgeschlossen wurde. Der Versicherer wird durch die Real Garant GmbH Garantiesysteme, Denkendorf, Zweigniederlassung Muttenz (nachfolgend Real Garant Schweiz) vertreten, die zur Zürich Gruppe gehört. Die Garantiever sicherung bietet Ihren Kunden (versicherte Personen) Versicherungsschutz gegen Reparaturkosten infolge von bestimmten Mängeln an deren Fahrzeugen.

Was ist vor der Registrierung eines zu versichernden Fahrzeugs zu beachten?

Die **versicherten Bauteile des Fahrzeugs und der Wohnmobilausstattung** sind vor der Registrierung fachgerecht auf einwandfreie Funktionsfähigkeit hin **zu prüfen**. Die versicherten Bauteile dürfen keine erkennbaren Mängel aufweisen. Erkannte und erkennbare Mängel sind vor der Registrierung des Fahrzeugs fachgerecht zu beheben. Zudem hat der Versicherungsnehmer zu prüfen, ob die fälligen vom Fahrzeug- und Aufbauhersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- oder Service-/Pflegearbeiten ausgeführt sind. Nicht ausgeführte, fällige Arbeiten sind vor der Registrierung des Fahrzeugs nachzuholen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Nachweise Real Garant Schweiz vorzulegen.

Welche Fahrzeuge können versichert werden?

Versicherbar sind **Wohnmobile aller Art** (ausser Wohnwagen) bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht, welche in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zugelassen sind.

Die vorgenannten Fahrzeuge können versichert werden, sofern

- ▶ die jeweilige **Werksgarantie** noch nicht abgelaufen ist
- ▶ die Erstzulassung nicht länger als **36 Monate** zurückliegt
- ▶ die Gesamtleistung nicht mehr als **100'000 km** beträgt
- ▶ der Neupreis (inkl. Wohnmobilausstattung) nicht höher als **CHF 100'000.-** war

Welche Fahrzeuge sind nicht versicherbar?

Generell nicht versicherbar sind Fahrzeuge

- ▶ die als Mietwagen oder zur gewerbmässigen Personen- oder Güterbeförderung genutzt werden
- ▶ die an einen gewerblichen Händler veräussert, auf einen solchen zugelassen oder mit einer Garagennummer gefahren werden
- ▶ die nicht in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zugelassen sind
- ▶ die technisch verändert wurden wie z.B. jegliches Tuning, Leistungssteigerung, Fahrwerksmodifikation, Gasumbau etc. (davon ausgenommen ist die Wohnmobilausstattung)
- ▶ die aus Sonderserien mit leistungsgesteigerten Aggregaten stammen
- ▶ die an Renn- oder Trainingsveranstaltungen eingesetzt werden
- ▶ die in der Schweiz nicht über einen offiziellen Markenimporteur erhältlich sind

Diese Liste ist nicht abschließend und wird von Real Garant Schweiz periodisch aktualisiert. Bei gutem Schadenverlauf können nach vorgängiger Vereinbarung mit Real Garant Schweiz auch in der Liste aufgeführte Fahrzeuge registriert werden.

Wie werden Fahrzeuge registriert?

Die Registrierung der zu versichernden Fahrzeuge erfolgt online über das von Real Garant Schweiz zur Verfügung gestellte System (GMS-Portal www.rg-wms.com). Die Zugangsdaten werden von Real Garant Schweiz nach Abschluss des Versicherungsvertrags zur Verfügung gestellt. Nach Eingabe der erforderlichen Daten werden die Versicherungsdokumente (Versicherungsbestätigung inkl. anwendbarer Allgemeiner Versicherungsbedingungen [AVB]) vom Online-System automatisch erstellt. Die Versicherungsbestätigungen sind auf Richtigkeit zu prüfen und vom Versicherungsnehmer (Garagenbetrieb) zu unterzeichnen. Ein Exemplar ist dem Kunden abzugeben.

Wie lange dauert der Garantversicherungsschutz?

Der Garantversicherungsschutz dauert **1 oder 2 Jahre, ohne Kilometerbegrenzung**. Die Versicherungsdauer wird bei der Registrierung des Fahrzeugs festgelegt; sie beginnt am ersten Tag nach Ablauf der Werksgarantie und endet an dem in der Versicherungsbestätigung aufgeführten Enddatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ein früherer Versicherungsbeginn kann beantragt werden, wenn die für die Werksgarantie festgelegte Gesamtleistung vor dem Ablauf der Werksgarantielaufzeit erreicht wird.

Was ist während der Versicherungsdauer zu beachten?

Die versicherte Person muss während der Dauer der Versicherungsdeckung die vom Fahrzeug- und Aufbauhersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- oder Service-/Pflegearbeiten frist- und fachgerecht (z.B. beim Versicherungsnehmer oder bei einer vom Fahrzeug- oder Aufbauhersteller anerkannten, offiziellen Markenvertretung etc.) durchführen lassen.

Wo ist die Versicherung gültig?

Die Versicherung gilt im Inland (Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein) sowie bei vorübergehenden Fahrten (z.B. Urlaubs- oder Geschäftsfahrten) auch in Europa. (Der genaue Geltungsbereich ist den anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen [AVB] zu entnehmen).

Was geschieht beim Weiterverkauf des Fahrzeugs?

Bei einem Eigentümerwechsel während der Versicherungsdauer geht die Versicherungsdeckung nach Massgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) auf den neuen Eigentümer über, sofern es sich bei diesem nicht um einen gewerblichen Händler handelt. Der Eigentümerwechsel muss dem Versicherungsnehmer oder der Real Garant Schweiz innerhalb von 14 Tagen gemeldet werden.

Garantieumfang

Swiss Premium^{PLUS} Camper

Verliert ein versichertes Bauteil während der Versicherungsdauer seine Funktionsfähigkeit und wird dadurch eine Reparatur erforderlich, so hat die versicherte Person im Rahmen der anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Anspruch auf Übernahme der Reparaturkosten.

Welche Teile sind beim Basisfahrzeug versichert?

Die Versicherung umfasst **alle Bauteile des Fahrzeugs** und Schäden an solchen **mit Ausnahme von:**

- ▶ Bezug von Cabrio- oder faltverdeck
- ▶ Rahmen- und Karosserieteilen (Türen, Deckel, Klappen, Dach, Stossstangen etc.) inkl. deren Justierung, Lack- und Korrosionsschäden aller Art, Karosseriedichtungen aller Art wie z.B. Tür-, Fenster-, Schiebe-dach- oder Verdeckdichtungen
- ▶ Glas und Glasersatzstoffe, ausgenommen bei Ausfall von Scheiben- oder Spiegelheizelementen
- ▶ Teilen, die einem erhöhten, natürlichen Verschleiss unterworfen sind wie z.B. Auspuffanlage (**gedeckt sind jedoch Krümmer, Katalysatoren und Partikelfilter**), Kupplungsscheiben (auch von automatisierten Schaltgetrieben und von Mehrfachkupplungsgetrieben), Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsstromeln, Felgen, Stossdämpfer, Batterien, Leuchtmittel (**gedeckt sind jedoch LED und Xenon-Lampen**), Sicherungen, Filter, Wischerblätter, Polster und Bezüge sowie alle Antriebsriemen (ausgenommen Zahnriemen der Motorsteuerung, sofern Wartung/Ersatz gemäss Herstellervorgabe nachweisbar)

Welche Teile der Wohnmobilausstattung sind versichert?



Küche

Backofen/Kochfeld: Backofen, Dunstabzugshaube, Flammwächter, Kochbrenner, Kochfeld, Mikrowelle, Sicherheitszündsystem

Kühl-/Gefrierschrank: Druckregler, Flammenthermostat, Flammwächter, Heizelement, Kompressor, Kondensator, Temperaturkontrollschalter, Überhitzungsschalter, 12/24 V und 240 V Wahlschalter



Toilette

Kassettentoilette (ausgenommen Becken), Zerhacksysteme, Vakuumsysteme, Abluftsysteme



Wassersystem

Druckminderer, Elektroventil, Filtersystem (ausgenommen Filtereinsatz), Steuergerät, Wasserboiler, Wasserpumpe, Wasserstandsanzeiger



Komfortelektrik

Bedienfeld/Schaltpanel, Rückfahrkamera (ausgenommen Monitor), SAT-Antenne, Sensoren, Steuergeräte, Kabelbäume/Kabelstrang



Klimaanlage

Einbauklimagerät



Heizungsanlage

Einspritzdüse, Einspritzpumpe, Brennkammer, Flammwächter, Heiz- und Frischluftgebläsemotor, Höhenkit, Schalter, Steuergeräte, Thermostat, Wärmeluftheizung, Wasserheizung, Wasserpumpe



Sicherheit

Alarmanlage (ausgenommen Fernbedienung), Sensoren, Sirene, Zentralverriegelung inkl. Steuergerät und Ortungssystem, Gasalarm



Energie

Batterieladegerät, Ladebooster, Solarpaneele, Solarladeregler, Spannungswandler, Wechselrichter, Verteiler



Gasanlage

Abschaltventil, Aussensteckdose, Gasdruckregler (sofern nicht Wartung), Verteilerventil



Dach

Dachlüfter, Gasfeder für Aufstelldächer, Schafdachschere, Dachfenster/Dachluke (ausgenommen Verglasung und Undichtigkeit), festverbaute Rollläden und Markisen bei mechanischen oder elektrischen Funktionsfehlern

Was ist von der Versicherung ausgenommen?

- ▶ Zündkerzen sowie Kleinmaterial, es sei denn, sie müssen anlässlich der Reparatur eines versicherten Schadens an einem der versicherten Bauteile zwingend mit ersetzt werden
- ▶ Schäden, die aufgrund von Wasser, Eintritt oder Eindringen von Wasser und Kondenswasserbildung entstanden sind
- ▶ die Übernahme von Kosten für Kraftstoffe, Öle, Kühl-, Kälte- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Fette, Schmierarbeiten, Reinigungsarbeiten und -mittel, Filter und Filtereinsätze, Kleinmaterialpauschalen- oder -zuschläge, Nach- und Auffüllung sowie Umrüstung der Klimaanlage
- ▶ Arbeiten wie Prüf-, Mess-, Test-, Programmier- und Einstellarbeiten (inkl. Achsvermessung), es sein denn, diese sind nach Fahrzeug- oder Aufbauherstellervorgaben im Zuge des Ersatzes eines versicherten Bauteils erforderlich, Nachziehen von Schrauben und Muttern am gesamten Fahrzeug
- ▶ die Übernahme mittelbarer oder unmittelbarer Folgekosten (z.B. Arbeiterschwernisse, Pannenhilfe- und Abschleppkosten, Miet- und Ersatzwagenkosten, Abstellgebühren, Frachtkosten, Entsorgungskosten, Entschädigung für entgangene Nutzung oder Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen sowie für Wertminderung)
- ▶ vom Fahrzeug- oder Aufbauhersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten, auch wenn diese im Rahmen einer Reparatur an einem versicherten Bauteil ausgeführt werden
- ▶ Teile, die nicht ab Werk oder durch den Versicherungsnehmer nachträglich montiert wurden sowie Teile, die nach Herstellervorgabe im Rahmen der Reparatur nicht ausgetauscht werden müssen
- ▶ Behebung von Geräuschen aller Art, sofern diese nicht auf einen mechanischen Defekt an einem versicherten Bauteil zurückzuführen sind, optische bzw. ästhetische Mängel durch Verschleiss bzw. natürliche Abnutzung sowie den Ersatz von sämtlichen Verschleisstteilen, unabhängig von der Schadenursache

**Real Garant GmbH Garantiesysteme,
Denkendorf**

Zweigniederlassung Muttenz
Stegackerstrasse 15
4132 Muttenz

Tel.: 0848 242 242
Mail: info@realgarant.ch
www.realgarant.com

Schadencenter

Tel.: 0848 272 272
Mail: garantie@realgarant.ch